



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Mai 2020

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

- 1. 7 U 70/19** **Hinweisbeschluss vom 20.12.2019**
Endbeschluss vom 14.02.2020
Vorschaden, Fahrzeug, Verkehrsunfall, Wiederbeschaffungswert, sach- und fachgerechte Reparatur, Darlegung
- 2. 7 U 82/19** **Urteil vom 13.03.2020**
Abgasskandal, konkludente Täuschung, Belastung mit einer ungewollten Verbindlichkeit, Kausalität, Anscheinsbeweis, Indizienbeweis, innere Tatsache
- 3. 7 U 92/19** **Urteil vom 17.03.2020**
konkludente Täuschung; Belastung mit einer ungewollten Verbindlichkeit; Kausalität; Anscheinsbeweis; Indizienbeweis; innere Tatsache
- 4. 7 U 95/19** **Urteil vom 17.03.2020**
konkludente Täuschung; Belastung mit einer ungewollten Verbindlichkeit; Kausalität; Anscheinsbeweis; Indizienbeweis; innere Tatsache
- 5. 10 W 79/19** **Beschluss vom 05.03.2020**
Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke, Nichtlandwirt, Befangenheit im Rahmen der Anhörung durch die Landwirtschaftskammer, Beratungspflicht der Landwirtschaftskammer
- 6. 18 U 136/18** **Urteil vom 09.03.2020**
unechte Verflechtung
- 7. 18 U 59/19** **Urteil vom 27.02.2020**
Versicherer, Vertretervertrag, formularmäßiger Vorbehalt

8. **20 U 80/18** **Urteil vom 09.10.2019**
Gebäudeversicherung: Begriff des Grundwassers
9. **20 U 109/18** **Urteil vom 08.05.2019**
Feuer-/EC-Versicherung: Neuwertspitze
10. **20 U 126/18** **Urteil vom 20.02.2019**
Berufsunfähigkeitsversicherung: arglistige Täuschung bei Vertragsschluss
11. **20 U 178/18** **Beschluss vom 10.07.2019**
Gebäudeversicherung: Neuwertspitze
12. **27 W 26/20** **Beschluss vom 06.04.2020**
Handelsregister, Gesellschafterliste, Veränderungsspalte
13. **32 SA 7/20** **Beschluss vom 19.02.2020**
Gerichtsstandbestimmung, Schadensersatzklage, Haustürgeschäft, Vertragspartner, Treuhänder, Vermittler
14. **32 SA 10/20** **Beschluss vom 27.02.2020**
Gerichtsstandbestimmung, Pachtvertrag, Campingplatzparzelle, unverbindliche Verweisung

Familiensenate

- 4 **UF 86/17** **Beschluss vom 23.01.2020**
Sittenwidrigkeit eines Ehevertrages

Strafsenate

1. **2 Ws 36/20** **Beschluss vom 17.03.2020**
Besetzungseinwand; Entbindung vom Schöffenamt wegen beruflicher Verhinderung
2. **3 Ws 242/19** **Beschluss vom 16.07.2019**
Sachverständigengutachten, Maßregelvollzugsgesetz, letztes Gutachten, wechselnder Gutachter
3. **3 Ws 310/19** **Beschluss vom 16.08.2019**
Überschreitung, Überprüfungsfrist, Unterbringung, psychiatrisches Krankenhaus, Prognosegutachten
4. **3 Ws 550/19** **Beschluss vom 11.02.2020**
Kosteninteresse, Antrag gerichtliche Entscheidung, Strafvollzugssachen, Vollzugslockerungen
5. **3 Ws 66/20** **Beschluss vom 10.03.2020**
bedingte Entlassung, Strafhaft, Prognosemaßstab, Handeltreiben, Betäubungsmittel, ausländerrechtlicher Status
6. **4 Ws 59/20** **Beschluss vom 31.03.2020**
Pflichtverteidiger, Entpflichtung, wichtiger Grund, Umbestellung, Neuverpflichtung
7. **4 Ws 64/20** **Beschluss vom 21.04.2020**
körperliche Untersuchung; Blutprobenentnahme

8. **4 Ws 72/20** **Beschluss vom 16.04.2020**
Untersuchungshaft, Außervollzugsetzung des Haftbefehls, Fluchtgefahr, Covid-19, Corona
9. **4 RVs 12/20** **Beschluss vom 07.04.2020**
EC-Karte, kontaktlose Zahlung, Point-of-sale-Verfahren, POS-Verfahren, PIN, Täuschung, betrugsspezifische Auslegung
10. **4 RVs 25/20** **Beschluss vom 19.03.2020**
Deutsches Strafrecht, Geltung für Auslandstaten, Befassungsverbote, Verfahrenshindernisse
11. **5 RVs 19/20** **Beschluss vom 02.04.2020**
Annahmeerufung, Sprungrevision

Zivilsenate

- Zu 1. 7 U 70/19** **Hinweisbeschluss vom 20.12.2019**
Endbeschluss vom 14.02.2020
Vorschaden, Fahrzeug, Verkehrsunfall, Wiederbeschaffungswert, sach- und fachgerechte Reparatur, Darlegung

Für eine Schadensschätzung nach § 287 ZPO sind greifbare Tatsachen erforderlich, die der Kläger darlegen und beweisen muss (Anschluss BGH, Beschluss v. 15.10.2019, VI ZR 377/18).

Eine Beweiserhebung zur Frage der Reparatur von Vorschäden eines Fahrzeugs hat nicht zu erfolgen, wenn der Vortrag des Klägers sich als willkürlich und als Angabe "ins Blaue hinein" darstellt.

Dies ist der Fall, wenn keinerlei valide Indizien für eine sach- und fachgerechte Reparatur des Vorschadens vorgetragen werden.

- Zu 2. 7 U 82/19** **Urteil vom 13.03.2020**
Abgasskandal, konkludente Täuschung, Belastung mit einer ungewollten Verbindlichkeit, Kausalität, Anscheinsbeweis, Indizienbeweis, innere Tatsache

1. Kein "Anspruchsautomatismus" durch den schlichten Erwerb eines vom sog. Diesel-Skandal betroffenen Fahrzeugs

2. Zum Erfordernis der haftungsbegründenden Kausalität zwischen konkludenter Täuschung und Schaden in Form der Eingehung eines ungewollten subjektiv nachteiligen Vertrages; Feststellung einer inneren Tatsache (hier: ungewollter Vertragsschluss) im Wege des Indizienbeweises nach dem Maßstab des § 286 ZPO

- Zu 3. 7 U 92/19** **Urteil vom 17.03.2020**
konkludente Täuschung; Belastung mit einer ungewollten Verbindlichkeit; Kausalität; Anscheinsbeweis; Indizienbeweis; innere Tatsache

Zum Erfordernis der haftungsbegründenden Kausalität zwischen konkludenter Täuschung und Schaden in Form der Eingehung eines ungewollten subjektiv nachteiligen Vertrages;

Feststellung einer inneren Tatsache (hier: ungewollter Vertragsschluss) im Wege des Indizienbeweises nach dem Maßstab des § 286 ZPO

**Zu 4. 7 U 95/19 Urteil vom 17.03.2020
konkludente Täuschung; Belastung mit einer ungewollten Verbindlichkeit;
Kausalität; Anscheinsbeweis; Indizienbeweis; innere Tatsache**

Zum Erfordernis der haftungsbegründenden Kausalität zwischen konkludenter Täuschung und Schaden in Form der Eingehung eines ungewollten subjektiv nachteiligen Vertrages

Feststellung einer inneren Tatsache (hier: ungewollter Vertragsschluss) im Wege des Indizienbeweises nach dem Maßstab des § 286 ZPO

**Zu 5. 10 W 79/19 Beschluss vom 05.03.2020
Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke, Nichtlandwirt, Befangenheit im
Rahmen der Anhörung durch die Landwirtschaftskammer, Beratungspflicht der Landwirtschaftskammer**

1. Ein Käufer ist kein Landwirt, wenn er gegenwärtig keinen landwirtschaftlichen Betrieb führt und auch keine Hofstelle existiert. Es ist unerheblich, dass er früher Tierhaltung betrieben hat und steuerlich als Landwirt behandelt wird bzw. Beiträge zur Berufsgenossenschaft und die Kammerumlage zahlt. Für die Gleichstellung reichen allein Absichten zur künftigen landwirtschaftlichen Nutzung der erworbenen Flächen nicht aus. Erforderlich sind konkrete und in absehbarer Zeit realisierbare Absichten und Vorkehrungen mindestens zur Führung einer leistungsfähigen Nebenerwerbslandwirtschaft.

2. Für die Annahme der Besorgnis der Befangenheit des Sachbearbeiters der Landwirtschaftskammer reicht es nicht aus, wenn dieser in dem Anhörungstermin deutlich macht, dass der Kaufvertrag schon deshalb nicht genehmigungsfähig ist, weil die Käufer keine Landwirte sind.

3. Ein erheblicher Verfahrensverstoß kann nicht darin gesehen werden, dass die Antragsteller nicht vorab über den Gegenstand der Anhörung informiert gewesen sein sollen. Die Beratungspflicht der Genehmigungsbehörde orientiert sich an den Umständen des Einzelfalls, wobei der vermutete Kenntnisstand der Beteiligten und ihre Fürsorgebedürftigkeit eine Rolle spielen.

**Zu 6. 18 U 136/18 Urteil vom 09.03.2020
unechte Verflechtung**

Eine verfestigte Interessenkollision als Vorraussetzung einer unechten Verflechtung liegt nicht in dem bloßen Umstand begründet, dass in dem Grundbuch des vermittelten Grundstücks eine Grundschuld eingetragen ist, welche die Darlehnsforderung einer Bank gegen den Makler sichert. Vielmehr müssen weitere Umstände hinzutreten, wie etwa eine Verschuldung des Maklers und ein Verzug mit der Zahlung der Zinsraten des gesicherten Darlehns. In einer solchen Konstellation könnte ggf. auf sein Interesse an einem möglichst schnellen Verkauf des vermittelten Grundstücks und auf eine Interessenkollision geschlossen werden, wenn er an dem Veräußerungserlös ganz oder teilweise partizipiert.

Zu 7. 18 U 59/19 Urteil vom 27.02.2020
Versicherer, Vertretervertrag, formularmäßiger Vorbehalt

Hat sich ein Versicherer im Vertretervertrag formularmäßig vorbehalten, Bestandsübertragungen u. a. dann vorzunehmen, wenn „die Nichterfüllung dieses Wunsches den Bestand der Versicherungsverträge gefährdet“, kommt es insoweit auf diejenige Sachlage an, die sich einem Versicherer nach sorgfältiger Prüfung der ihm zugänglichen Fakten in Bezug auf eine etwaige Kündigung der Versicherungen darstellt, sowie auf eine darauf gründende, (versicherungs)kaufmännische Erfahrung berücksichtigende Prognose.

Zu 8. 20 U 80/18 Urteil vom 09.10.2019
Gebäudeversicherung: Begriff des Grundwassers

Schichtenwasser ist Grundwasser im Sinne des § 3 Nr. 4 Buchstabe a) Unterbuchstabe dd) VGB 2011.

Zu 9. 20 U 109/18 Urteil vom 08.05.2019
Feuer-/EC-Versicherung: Neuwertspitze

Zur Sicherstellung der Wiederherstellung einer Anlage (hier bejaht) durch Abschluss eines Sale-and-lease-back-Vertrages (Rückvermietung an Verkäuferin).

Zu 10. 20 U 126/18 Urteil vom 20.02.2019
Berufsunfähigkeitsversicherung: arglistige Täuschung bei Vertragschluss

Verschweigt der VN bei Antragstellung – trotz entsprechender Frage des Versicherers – röntgenologisch untersuchte Rückenbeschwerden mit mehrtägiger Krankschreibung einige Monate vor Antragstellung und Rückenbeschwerden zwei Jahre zuvor, kann das (so auch hier - Krankenschwester) eine arglistige Täuschung sein.

Zu 11. 20 U 178/18 Beschluss vom 10.07.2019
Gebäudeversicherung: Neuwertspitze

Zur (hier verneinten) Frage, ob im Sinne der Bedingungen eine „Sicherstellung“ der Wiederherstellung vorliegt, wenn bereits einige Wiederherstellungsarbeiten erfolgt sind (und der Versicherungsnehmer „verschuldet“ ist).

Zu 12. 27 W 26/20 Beschluss vom 06.04.2020
Handelsregister, Gesellschafterliste, Veränderungsspalte

Das Fehlen einer Veränderungsspalte steht der Aufnahme der eingereichten Gesellschafterliste in das Handelsregister nicht entgegen.

Zu 13. 32 SA 7/20 Beschluss vom 19.02.2020
Gerichtsstandbestimmung, Schadensersatzklage, Haustürgeschäft, Vertragspartner, Treuhänder, Vermittler

Wird die Schadensersatzklage auf Rückabwicklung einer Kapitalanlage mit einem im Wege eines Haustürgeschäfts getätigten Kapitalanlagenkauf begründet, kann gemäß § 29c ZPO ein gemeinsamer Gerichtsstand gegen die Verkäuferin der Kapitalanlage, einen in den Vertragsschluss einbezogenen Treuhänder und einen Vermittler der Anlage begründet sein, der eine Gerichtsstandbestimmung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 ZPO ausschließt.

Zu 14. 32 SA 10/20 Beschluss vom 27.02.2020
Gerichtsstandbestimmung, Pachtvertrag, Campingplatzparzelle, unverbindliche Verweisung

Die Verpachtung einer mit Versorgungsanschlüssen versehenen Campingplatzparzelle ohne aufstehenden Wohnwagen, Zelt o. ä. ist kein Pachtvertrag über Räume im Sinne von § 29a ZPO. Ein mit § 29a ZPO begründeter Verweisungsbeschluss kann unverbindlich sein, wenn nicht erkennbar ist, dass sich das verweisende Gericht mit der Frage eines verpachteten Raums als Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift des § 29a ZPO auseinandergesetzt hat.

Familiensenate

4 UF 86/17 Beschluss vom 23.01.2020
Sittenwidrigkeit eines Ehevertrages

1. Auch wenn die ehevertraglichen Einzelregelungen zu einem weitgehenden Ausschluss des nachehelichen Unterhalts (bis auf den Betreuungsunterhalt) sowie zu einem Ausschluss des Versorgungsausgleichs und des Zugewinnausgleichs für sich genommen den Vorwurf der Sittenwidrigkeit noch nicht zu rechtfertigen vermögen, kann das objektive Zusammenwirken aller in dem Vertrag enthaltenen Regelungen erkennbar auf die einseitige Benachteiligung eines der Ehegatten abzielen und damit zur objektiven Sittenwidrigkeit führen (im Anschluss an den in gleicher Sache ergangenen Beschluss des BGH vom 20.03.2019 - XII ZB 310/18 -, FamRZ 2019, 953).

2. Eine subjektive Vertragsimparität des benachteiligten Ehegatten kann sich vor dem Hintergrund seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit sowie seiner sprachlichen Unterlegenheit im Beurkundungsverfahren ergeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der benachteiligte Ehegatte im Falle eines Verzichts auf die Eheschließung zusammen mit dem von ihm betreuten gemeinsamen Kind, welches sich noch im Säuglings- oder Kleinkindalter befindet, aus wirtschaftlichen Gründen in sein Heimatland zurückkehren müsste und dort einer ungesicherten wirtschaftlichen Zukunft entgegensetzen würde (im Anschluss an den in gleicher Sache ergangenen Beschluss des BGH vom 20.03.2019 - XII ZB 310/18 -, FamRZ 2019, 953).

Strafsenate

Zu 1. 2 Ws 36/20

Beschluss vom 17.03.2020

Besetzungseinwand; Entbindung vom Schöffenamts wegen beruflicher Verhinderung

Die Entscheidung des Vorsitzenden, einen Schöffen auf dessen Antrag wegen beruflicher Verhinderung an einem bestimmten Sitzungstag von der Dienstleistung zu entbinden, ist von dem zur Entscheidung über den Besetzungseinwand nach § 222b Abs. 3 StPO berufenen Rechtsmittelgericht nur auf Willkür zu überprüfen. Ist dem Schöffen aus beruflichen Gründen die Teilnahme an einem Sitzungstag der auf mehrere Tage anberaumten Hauptverhandlung unzumutbar, so ist dessen Entbindung durch den Vorsitzenden unter Verzicht auf die denkbare Anberaumung eines "Ersatzfortsetzungstermins" in aller Regel nicht willkürlich.

Zu 2. 3 Ws 242/19

Beschluss vom 16.07.2019

Sachverständigengutachten, Maßregelvollzugsgesetz, letztes Gutachten, wechselnder Gutachter

1. Auch wenn sich das Gericht eines gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 MRVG NRW erstatteten Gutachtens bedient, anstatt selbst einen Sachverständigen zu beauftragen, ist die Regelung des § 463 Abs. 4 Satz 3 StPO zu berücksichtigen, wonach der Sachverständige nicht das letzte Gutachten bei einer vorangegangenen Überprüfung erstellt haben soll.
2. Wie die Ausgestaltung der das Freiheitsgrundrecht sichernden Verfahrensnorm des § 463 Abs. 4 Satz 2 StPO als „Soll“-Vorschrift zeigt, ist ein Abweichen vom „Prinzip des wechselnden Gutachters“ zwar nicht generell ausgeschlossen, bedarf allerdings einer besonderen Begründung.
3. Soweit die Strafvollstreckungskammer von der wiederholten Beauftragung desselben Sachverständigen eine raschere Erstattung des Gutachtens erhofft, ist dies kein sachlicher Grund, ausnahmsweise vom Prinzip des wechselnden Gutachters abzuweichen; es ist so früh mit der Prüfung zu beginnen und ein Gutachten so rechtzeitig zu beauftragen, dass die Überprüfungsfrist eingehalten werden kann.

Zu 3. 3 Ws 310/19

Beschluss vom 16.08.2019

Überschreitung, Überprüfungsfrist, Unterbringung, psychiatrisches Krankenhaus, Prognosegutachten

Der Verurteilte ist in seinem Freiheitsgrundrecht verletzt, wenn die Strafvollstreckungskammer eine Überschreitung der Überprüfungsfrist von mehr als vier Monaten in ihrer Entscheidung weder erwähnt noch begründet, einen Monat zur Klärung benötigt, ob die Klinik bereits ein Prognosegutachten in Auftrag gegeben hat, bereits bei Beauftragung des Sachverständigen absehbar war, dass das Gutachten erst mit oder nach Ablauf der Frist eingehen würde, Bemühungen um eine frühere Erstattung des Gutachtens gleichwohl nicht erkennbar sind, die Kammer nach Eingang des Gutachtens (nach Ablauf der Überprüfungsfrist) weitere zweieinhalb Monate benötigt, um überhaupt Anhörungstermin zu bestimmen

sein derzeit ungeklärter ausländerrechtliche Status deswegen – im Gegensatz zu den Fällen, in denen dies ausschließlich eine Folge der ausländerrechtlichen Regelungen darstellt – von ihm zu vertreten ist.

Zu 6. 4 Ws 59/20 Beschluss vom 31.03.2020
Pflichtverteidiger, Entpflichtung, wichtiger Grund, Umbestellung, Neuverpflichtung

Die längerfristige Erkrankung des bisherigen Pflichtverteidigers kann ein Grund i.S.v. § 143a Abs. 2 Nr. 3 StPO sein, aus dem keine angemessene Verteidigung des Beschuldigten gewährleistet ist.

Zu 7. 4 WS 64/20 Beschluss vom 21.04.2020
körperliche Untersuchung; Blutprobenentnahme

1. Das Abhilfeverfahren ist für die Entscheidung des Beschwerdegerichts keine Verfahrensvoraussetzung.
2. Im Rahmen des § 81a StPO dürfen nur genau angegebene und hinreichend bestimmt bezeichnete körperliche Eingriffe für zulässig erklärt werden, da der anordnende Richter und nicht der Sachverständige im Einzelfall zu prüfen hat, ob von einem Eingriff ein Nachteil für die Gesundheit des Beschwerdeführers zu besorgen ist.

Zu 8. 4 Ws 72/20 Beschluss vom 16.04.2020
Untersuchungshaft, Außervollzugsetzung des Haftbefehls, Fluchtgefahr, Covid-19, Corona

Zur Außervollzugsetzung des Haftbefehls unter Auflagen als weniger einschneidender Maßnahme bei einem über sechzigjährigen Angeklagten mit Asthmaerkrankung während der sog. „Corona-Krise“

Zu 9. 4 RVs 12/20 Beschluss vom 07.04.2020
EC-Karte, kontaktlose Zahlung, Point-of-sale-Verfahren, POS-Verfahren, PIN, Täuschung, betrugsspezifische Auslegung

1. Löst ein Nichtberechtigter mit einer EC-Karte kontaktlos einen elektronischen Zahlungsvorgang aus und fragt das kartenemittierende Kreditinstitut im Zuge der Abwicklung des Zahlungsvorgangs im „Point-of-sale-Verfahren“ die zu der Karte gehörende Geheimnummer (PIN) nicht ab, verwirklicht dieses Verhalten mangels Täuschung nicht den Betrugstatbestand gemäß § 263 Abs. 1 StGB.
2. Ein solches Verhalten verwirklicht auch nicht - mangels Betrugsähnlichkeit - die Tatbestände des Computerbetruges gemäß § 263a Abs. 1 StGB und - mangels Vorliegens einer „Datenurkunde“ - der Fälschung beweiserheblicher Daten gemäß §§ 269 Abs. 1, 270 StGB.
3. Ein solches Verhalten kann aber als Urkundenunterdrückung gemäß § 274 Abs. 1 Nr. 2 StGB sowie nachrangig als Datenveränderung gemäß § 303a Abs. 1 StGB strafbar sein. Insbesondere für die Verwirklichung des § 274 Abs. 1 Nr. 2 StGB ist allerdings in subjektiver Hinsicht zumindest eine laienhafte Vorstellung von den technischen Abläufen einer kontaktlosen Zahlung im POS-Verfahren erforderlich.

Zu 10. 4 RVs 25/20 **Beschluss vom 19.03.2020**
Deutsches Strafrecht, Geltung für Auslandstaten, Befassungsverbote, Ver-
fahrenshindernisse

1. Verfahrensvoraussetzungen, die Befassungsverbote betreffen, prüft das Revisionsgericht von Amts wegen selbständig im Freibeweisverfahren. Es ist dabei an die Feststellungen und die Beweismittelwertung des Tatrichters nicht gebunden. Dies gilt auch für die Frage der deutschen Gerichtsbarkeit. Das Strafanwendungsrecht der §§ 3 ff. StGB legt auch den Zuständigkeitsbereich deutscher Strafgerichte fest.

2. Im Rahmen des § 7 Abs. 1 StGB kommt es lediglich darauf an, dass die Tat am Tatort mit Strafe „bedroht“ ist, nicht, dass sie dort auch tatsächlich verfolgt werden kann.

Zu 11. 5 RVs 19/20 **Beschluss vom 02.04.2020**
Annahmeberufung, Sprungrevision

Liegt aufgrund der Höhe der gegen den Angeklagten verhängten Strafe ein Fall der Annahmeberufung i. S. d. § 313 Abs. 1 StPO vor und soll gegen das Urteil das Rechtsmittel der Sprungrevision nach § 335 Abs. 1 StPO eingelegt werden, ist zunächst das Rechtsmittel der Berufung einzulegen. Nur bei Annahme und damit Zulässigkeit der Berufung ist auch die Sprungrevision zulässig.

In Fällen der Annahmeberufung i. S. d. § 313 StPO ist es sachgerecht, die Zulässigkeit des Rechtsmittels der Sprungrevision von der vorherigen Annahme der Berufung abhängig zu machen.

Hinweis:

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
- ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW**Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
- ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Richter am OLG Martin Brandt, Pressesprecher
☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de